

CAMPINGPLATZORDNUNG

Die vorliegende Campingplatzordnung hängt im Empfangsbüro sowie auf dem Gelände des Camping Laguna Village aus. Mit Betreten des Campingplatzes wird diese Hausordnung vollständig angenommen und wir möchten alle unsere Gäste bitten, sich an die in ihr enthaltenen Regelungen zu halten.

ART. 1: Ankunft

Wir bitten unsere Gäste, bei ihrer Ankunft im Empfangsbüro für die gesetzlich vorgesehenen Anmeldeformalitäten einen gültigen Ausweis abzugeben

Allen Gästen wird weiterhin ein persönlicher, nicht übertragbarer und nummerierter Camping Passierschein und ein Erkennungsarmband ausgehändigt, mit dem man Zugang zum Platz bekommt und zum Aufenthalt berechtigt ist; der Passierschein muss bei Betreten des Platzes unaufgefordert und auf Anfrage unserem Personal vorgezeigt werden. Vor der Abreise ist der Passierschein und das Armband im Empfangsbüro wieder abzugeben. .

Bei Ankünfte nach 23.00 Uhr müssen die nämlliche Ausweise zu unseren Nachtwächtern abgegeben worden und müssen die Gäste mit eigener Ausrüstung bis 07.00 Uhr vormittags warten.

Das Betreten des Campingplatzes und der Aufenthalt auf dem Platzgelände von nicht autorisierten Personen bedeutet die Missachtung folgender Gesetze:

Verletzung der Auflagen für öffentliche Sicherheit (Art. 109 TULPS); Verletzung von Art. 614 des ital. Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch); Verletzung von Art. 633 des ital. Strafgesetzbuches (Übergriff auf Grundstücke und Gebäude); Verletzung von Art. 624 des ital. Strafgesetzbuches (Dienstleistungsdiebstahl); Vergehen des Vertragsbetrugs.

ART. 2: Anmeldung

Der Kunde muss überprüfen, dass die Reservierungsbestätigung korrekt ist, d.h. dass die Ausrüstung und die Anzahl der Komponenten übereinstimmen; er muss unverzüglich auf Fehler und Abweichungen hinweisen und jegliche Variation wie z.B. Stellplatzwechsel, An- und Abreise von Mitreisenden und eine eventuelle Verlängerung der Aufenthaltsdauer mitteilen.

ART. 3: Stellplatz

Der Gast kann seinen Stellplatz gemäß der Hinweise des beauftragten Personals selbst auswählen.

Jeder Stellplatz kann von maximal 6 Personen (Erwachsene und Kinder) besetzt werden und es darf ein Zelt aufgestellt und ein Caravan sowie ein Fahrzeug (PKW oder Motorrad) oder Wohnmobil eingestellt werden. Das Aufstellen eines zusätzlichen Zelts geringer Ausmaße (Iglo - Kleinzelt) ist gestattet.

Die gesamten Ausrüstungsgegenstände, einschließlich Fahrzeuge, müssen ordentlich und innerhalb der Grenzen des jeweiligen Stellplatzes abgestellt werden, wobei es ausdrücklich untersagt ist, Fahrzeuge außerhalb des eigenen Stellplatzes oder auch nur zeitweise auf fremden Stellplätzen abzustellen; bei Zuwiderhandlung wird der in der Preisliste vorgesehene Tarif berechnet. Der Aufenthalt in nicht genehmigten Fahrzeugen ist verboten.

ART. 4: Gäste und Besucher

Die Direktion behält sich das Recht vor, Tagesgästen und Besuchern den Zutritt zum Campingplatz je nach der gegebenen Situation zu gestatten.

Besucher dürfen den Campingplatz ausschließlich zu Fuß von 07.30 bis 22.00 Uhr, mit einem unentgeltlichen Passierschein betreten, nachdem sie im Empfangsbüro einen Ausweis hinterlegt haben und den Campingpass erhalten haben, und zwar für die Dauer von 1 Stunde. Im Falle einer Verlängerung der Besuchszeit ist der entsprechende Tagessatz wie in der Preisliste angegeben zu entrichten. Der Campinggast ist fuer das Verhalten seiner Besucher im Inneren des Campingplatzes verantwortlich.

ART. 5 :Tiere

Im Camping sind kleine Hunde erlaubt nur nach Freigabe der Direktion. Die Hunde müssen den Mikrochip und das Gesundheitsausweis haben.

Hunde die zur gefährliche Rasse gehören oder von den zuständigen Behörden so hingewiesen sind, sind nicht erlaubt.

Hunde sind nur auf „Stellplätze Perlina“ und „Maxi Caravan Stellina“ erlaubt und pro Stellplatz sind nur 2 Hunde zugelassen. Hunde müssen verpflichtend immer an kurze Leinen geführt werden und um die Notdurft verrichten zu können müssen die Hunde asserhalb vom Camping begleitet werden. Die Notdurft muss vom Hundebesitzer sofort mit den dafür bestimmten Säcken entfernt werden und in die vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Aus hygienischen Gründen ist der Eingang von Hunde in öffentlicene Bereiche wie Restaurant, Supermarket, Toilette & Dusche und Swimmingpool nicht erlaubt, außer für die vom Gesetz 37/74 und 376/88 vorgesehenen Ausnahmen (Blindenhunde).

Der Hundebesitzer muss sich um den Hund kümmern und dafür sorgen dass der Hund die andere Gäste im Camping nicht stört. Für eventuelle Personenschäden von Dritten und für Beschädigungen der Einrichtungen vom Camping, die von den Hunden verursacht werden, ist der Hundebesitzer verantwortlich.

Die Anwesenheit von Hunden muss unbedingt schon beim Buchen angegeben werden und beim Check-in registriert werden. Der Preis für den Hund ist in unsere Preisliste angegeben.

ART. 6: Ruhezeiten

Mittagsruhe: von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Nachtruhe: von 23.30 Uhr bis 07.00 Uhr.

Während dieser Zeiten ist folgendes untersagt: Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen sowie das Fahren auf dem Gelände des Campingplatzes, Benutzung der Spiel- und Sportanlagen und der diesbezüglichen Ausrüstung, Radio, Fernsehen, laute Musik sowie das Auf- und Abbauen von Zelten. Gäste, die nach 23.30 Uhr ankommen, müssen ihr Fahrzeug auf dem äußeren Parkplatz am Eingang bis zum nächsten Morgen abstellen.

Verhaltensweisen, Spiele, der Gebrauch von Ausrüstungen sowie Radio und Fernsehen, die die Ruhe unserer Gäste stören, müssen während jeder Tages- und Nachtzeit vermieden werden.

ART. 7: Fahrzeugverkehr

In allen Fahrzeugen muss der, bei Ankunft erhaltene, Passierschein gut sichtbar sein (am besten auf der vorderen Ablage auf der Mitreisenderseite). Das beauftragte Personal kann Personen, die nicht über den genannten Passierschein verfügen, den Zutritt verwehren.

Alle Fahrzeuge dürfen ausschließlich zum Ein- und Ausfahren zu den vorgesehenen Zeiten auf dem Campingplatz benutzt werden. Damit Ruhe und Ordnung und vor allem die Sicherheit gewährleistet sind, dürfen die Fahrzeuge nur wenn unbedingt nötig, und dann auch nur im Schrittempo gefahren werden. Alle Fahrzeuge müssen auf ihrem jeweiligen Stellplatz oder den vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Hauptwege, aber auch die kleineren Wege zwischen den Stellplätzen, müssen stets freigehalten werden und Tag und Nacht frei befahrbar sein. Fußgänger haben immer den Vortritt.

Für alle Personen gilt es, sich auf dem Gelände des Campingplatzes mit größter Vorsicht zu bewegen.

ART.8: Junge Gäste und Kleinkinder

Minderjährige, die nicht in Begleitung der Eltern oder eines verantwortlichen Erwachsenen sind, haben keinen Zutritt.

Erwachsene haften für ihre Kinder und müssen darauf achten, dass diese die vorliegende Campingplatzordnung beachten, sich korrekt verhalten und sich selbst und Dritten keinen Schaden zufügen sowie die Ruhe der anderen Campinggäste nicht stören. Kleinkinder müssen stets von einem Erwachsenen zu den Bädern begleitet, am Strand und am Swimmingpool beaufsichtigt werden.

ART.9:Verbote

Es ist verboten, Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren, Löcher oder Kanäle in den Erdboden zu graben oder unter freiem Himmel Feuer zu machen (der Grill kann verwendet werden, wenn dieser die anderen Gäste nicht stört und keine Gefahrenquelle darstellt). Es ist weiterhin verboten, Pflanzen zu beschädigen, Öl, Treibstoff, kochende bzw. salzhaltige Flüssigkeiten oder Schmutzwasser auf den Boden zu schütten. Autos und andere Fahrzeuge dürfen auf dem Campinggelände nicht gewaschen werden. Geschirr oder Wäsche darf nicht außerhalb der vorgesehenen Becken gewaschen werden. An den Wasserquellen darf sich nicht gewaschen werden. Wasser darf nicht verschwendet oder unsachgemäß verbraucht werden. Seifenwasser oder Kemischewasser von Wohnwagen und Wohnmobile nicht in die Gullys leeren: in den sanitären Anlagen gibt es dafür vorgesehene Waschbecken.

Es dürfen keine Umzäunungen gemacht werden, an Pflanzen darf nichts angebunden oder verankert werden, es dürfen keine Seile auf Manneshöhe gespannt werden und es darf weiterhin nichts installiert werden, das eine mögliche Gefahrenquelle darstellt und den freien Durchgang beeinträchtigt.

ART. 10: Gebrauch der sanitären Anlagen

Wir bitten unsere Gäste die sanitären Anlagen nicht während ihrer Reinigung zu benutzen. Das Reinigungspersonal wird den Zugang zu dem jeweiligen Bereich sperren. Bitte verlassen Sie die Toiletten, wie Sie sie auch gerne selbst wieder vorfinden würden.

ART.11:Abdeckungen

Die von den Gästen an ihren Stellplätzen installierten Ausrüstungen müssen beweglich sein. Wohnmobile können mit eigens dafür vorgesehenen Abdeckungen ausgestattet werden, diese dürfen allerdings nur auf dem Dach des Fahrzeugs aufliegen und nicht über die Struktur des Wohnmobils hinausragen.

ART.12:Elektrische Anschlüsse

Für den elektrischen Anschluss an die Stromleitungen des Campingplatzes müssen Anlage, Kabel und Stecker den EU-Bestimmungen entsprechen.

Jedem Stellplatz steht rechtmäßig der Anschluss an nur eine Steckdose zu. Apparate, die einen hohen Stromverbrauch haben, wie z.B. Elektroöfen, Klimaanlage usw. beschädigen die Anlage und unterbrechen die Stromversorgung. In diesem Fall ist die Direktion des Campingplatzes zu verständigen. Bügeleisen und Haartrockner bitte nur in den vorgesehenen Servicebereichen verwenden.

ART.13:Schäden und Haftung

Der Gebrauch der Sportgeräte und Spiele erfolgt auf Verantwortung des Benutzers.

Die Direktion übernimmt keinerlei Verantwortung bei Verlusten, Beschädigung oder Diebstählen auf dem Campingplatz. Außer bei den in der mit der REALE MUTUA ASSICURAZIONE (kann im Empfangsbüro eingesehen werden) abgeschlossenen Versicherungspolice genannten Fällen, lehnt die Direktion weiterhin jegliche Verantwortung in Bezug auf Schäden, die nicht direkt in ihren Verantwortlichkeitsbereich fallen, ab, wie z.B. Naturkatastrophen, Zufall, Brand und Diebstahl. Der Gast haftet für Schäden, die durch sich selbst oder von Familienangehörigen gegen Camping oder Dritte verursacht werden.

ART.14:Krankheit

Jede ansteckende Krankheit muss umgehend der Direktion gemeldet werden.

ART.15: Fundbüro

Die Innen Camping Laguna Village Fundstücke hat dem Reception für die geeignete Rechtszweckengeliefert werden.

ART.16: Handel

Innerhalb Camping Laguna Village ist absolut verboten, nehmen alle geschäftlichen, beruflichen oder Handwerk nicht von der Direktion genehmigt.

ART.17: Nicht gemeldete Personen

Der Gast, der nicht gemeldete Personen den Eintritt ermöglicht wird sofort ausgeschlossen. Die Direktion hat weiterhin das unanfechtbare Recht, gemäß der Art. 614,624,633 und 637 des ital. Strafgesetzbuches rechtlich gegen die Verantwortlichen vorzugehen.

ART.18:Platzverweisung

Die Direktion behält sich das Recht vor, alle Personen, die ihrer Ansicht nach durch ihr Verhalten gegen die vorliegenden Bestimmungen verstoßen, Schäden verursachen oder mutwillig etwas zerstören oder die Ruhe und Ordnung auf dem Campingplatz stören zu entfernen.

ART.19:Rückbehaltungsrecht

Bei ausbleibender Zahlung des vereinbarten Betrags besteht der Gast dem Camping Laguna Village das Recht zu, seinen Besitz so lange einzubehalten, bis dieser seine Schulden bezahlt hat, laut ital. Bürgerlichen Gesetzbuches .

Die Preisliste ist ein wesentlicher Bestandteil der vorliegenden Campingplatzordnung.

Die Direktion dankt für die gewährte Vorliebe und wünscht ihren verehrten Gästen einen angenehmen Aufenthalt.

